

20.09.2021 [Qualitätssicherung](#)

## Hygiene-Tipp: Vor der Anschaffung von Medizinprodukten der Kategorie „Semikritisch B“: Aufbereitung klären!

*W. Popp, L. Jatzwauk, R. Schmithausen, W. Kohnen*



Immer wieder tauchen nach der Anschaffung von Medizinprodukten der Kategorie „Semikritisch B“ Probleme bei der Aufbereitung auf. Beispiele für solche Medizinprodukte sind TEE-Sonden, intrakavitäre Ultraschall-Sonden, flexible Endoskope oder Video-Laryngoskope. Die von den Herstellern genannten manuellen Aufbereitungsverfahren durch alleiniges Abwischen sind unbefriedigend und in Deutschland nicht umsetzbar.

Eine alleinige Aufbereitung mit Wischtüchern (für Reinigung und Desinfektion) scheidet inzwischen aus, nachdem das RKI im November 2020 Wischtücher als nicht validierbar abgelehnt hat (es sei denn, man beweist für jeden die Aufbereitung ausführenden Mitarbeiter durch Bestimmung des Restproteins am Instrument, dass er die Reinigung durch Abwischen normkonform ausgeführt hat).

Alle die Aufbereitung ausführenden Mitarbeiter müssen vorher spezifische Sachkunde-Kurse absolvieren.

Der erste Schritt der Aufbereitung stellt die Reinigung dar. Dazu ist ein Abspülen mit Reinigungslösung oder Leitungswasser notwendig. Die anschließende Tauchdesinfektion in VAH-gelisteten Instrumentendesinfektionsmitteln kann heute durch maschinelle Desinfektionsverfahren (zum Beispiel durch UV-C oder H<sub>2</sub>O<sub>2</sub> bei den oben genannten Produkten ohne Kanäle) ersetzt werden. Diese maschinellen Desinfektionsverfahren sind mit Chargenzeiten unterhalb von fünf Minuten schnell, die Geräte aber kostenintensiv.

Die Aufbereitung von flexiblen Ultraschallsonden oder Endoskopen muss jeder Anwender in seiner Praxis (seinem Krankenhaus) organisieren, dokumentieren und deren Wirksamkeit nachweisen (das Verfahren validieren). Das fordert zwingend die Betreiberverordnung für Medizinprodukte. Dieser Nachweis betrifft die Effizienz von Reinigung und Desinfektion. Das trifft auch dann zu, wenn der Hersteller der Medizinprodukte das Verfahren in der

Aufbereitungsvorschrift ausdrücklich empfiehlt. Die alleinige Unterschrift eines Mitarbeiters auf einem Aufbereitungsprotokoll ersetzt keine Validierung.

Daher ist es wichtig, dass vor der Anschaffung derartiger Medizinprodukte geklärt wird, wie und wo eine korrekte Aufbereitung möglich ist. Eine Rücksprache vorher mit dem Hygienebereich und/oder AEMP/ZSVA ist dringend anzuraten.

Der Kurztipp im Auftrag der DGKH gibt die Meinung der Autoren wieder.

*Popp W, Jatzwauk L, Schmithausen R, Kohnen W: Hygiene-Tipp: Vor der Anschaffung von Medizinprodukten der Kategorie „Semikritisch B“ Aufbereitung klären! Passion Chirurgie. 2021 September; 11(09): Artikel 04\_05.*

## Autoren des Artikels



**Prof. Dr. med. Walter Popp**

Ärztlicher Leiter  
HyKoMed GmbH  
Vizepräsident der Deutsche Gesellschaft für  
Krankenhaushygiene e.V. (DGKH)

[> kontaktieren](#)



**Prof. Dr. rer. nat. et rer. medic. habil. Lutz Jatzwauk**

Leiter  
Krankenhaushygiene/ Umweltschutz  
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden



**Dr. med. Ricarda Schmithausen**

Koordination  
Universitätsklinikum Bonn (UKB)  
Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit (IHPH)



**Dr. rer. nat. Wolfgang Kohnen**

Stellvertretender Abteilungsleiter im Bereich  
Krankenhaushygiene, Krankenhaushygieniker, Beauftragter  
für das Qualitätsmanagement  
Abteilung für Hygiene und Infektionsprävention  
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz

